

---

## **Pflichtarbeitsstunden der Mitglieder der Tennissparte der TSG Mörse e. V.**

Auf verschiedenen Tennisspartenversammlungen wurden die Regelungen über die Pflichtarbeitsstunden beschlossen, zuletzt am 8. November 2012.

1. Grundsätzlich muss jedes Mitglied der Tennisabteilung nach Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres jährlich 5 Arbeitsstunden für die Tennisabteilung ableisten.  
Die Arbeitsstunden sind ab 2013 bis zum 31.5. des laufenden Jahres zu leisten.
2. Falls es nicht möglich ist, in dieser Zeit die Arbeitsstunden abzuleisten, wird ein Betrag von zurzeit 10,00 € pro Stunde fällig, der ohne weitere Ankündigung am 15.6. des laufenden Jahres abgebucht wird. Wer ab 1.6. bis 31.10. des laufenden Jahres noch Arbeitsstunden leistet, bekommt den Betrag nach Einreichung der entsprechenden Nachweise wieder erstattet.
3. Über die Modalitäten der Vergabe der Pflichtarbeiten entscheidet von Fall zu Fall die Spartenleitung, insbesondere die Anlagenwarte.
4. Bei laufender ehrenamtlicher Arbeit brauchen keine weiteren Arbeitsstunden geleistet werden.
5. Bei Ein- oder Austritt gilt, dass pro Monat Mitgliedschaft in den Monaten April bis September je eine Arbeitsstunde zu leisten ist.
6. In besonderen Fällen, z. B. Verletzung, Krankheit, usw. kann vom Spartenvorstand, auf Antrag eines Mitgliedes, eine Befreiung für die Ableistung der Arbeitsstunden des laufenden Jahres genehmigt werden.